

Pressemitteilung

„Eine gute psychotherapeutische Versorgung braucht mehr als Sparvorgaben“

Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zu den Auswirkungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die Versorgung

Düsseldorf, 13. Juli 2026 – Mit dem Beschluss des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) hat der Deutsche Bundestag die Rahmenbedingungen für die psychotherapeutische Versorgung erheblich verändert. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen sieht in dem Gesetz einen schweren Einschnitt für die ambulante Psychotherapie und warnt vor einer nachhaltigen Verschlechterung der Voraussetzungen für die Versorgung psychisch erkrankter Menschen.

„Wer psychische Gesundheit stärken will, darf die Psychotherapie nicht schwächen. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziell zu stabilisieren, ist ein berechtigtes Ziel. Es darf jedoch nicht dadurch erreicht werden, dass die Versorgung psychisch erkrankter Menschen eingeschränkt wird“, erklärt Kammerpräsident Andreas Pichler. „Der Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung steigt seit Jahren kontinuierlich – nicht zuletzt als Folge der vielfältigen gesellschaftlichen Krisen und Belastungen. Gerade jetzt braucht es auch verlässliche Rahmenbedingungen, damit ausreichend Nachwuchs den Weg in die ambulante Versorgung findet. Statt diese zu verbessern, setzt der Gesetzgeber ausgerechnet dort neue Grenzen, wo der Bedarf am größten ist. Das ist ein folgenschwerer Irrweg – für Patientinnen und Patienten ebenso wie für einen Berufsstand, der die Versorgung seit Jahren mit großem Engagement trägt.“

Budgetierung setzt Versorgung unter Druck

Besonders spürbar werden die Auswirkungen des Gesetzes bei der Budgetierung psychotherapeutischer Leistungen. Viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten mit einem hälftigen Versorgungsauftrag, behandeln aber mehr Patientinnen und Patienten, als rechnerisch vorgesehen ist. „Dieser zusätzliche Einsatz trägt vielerorts entscheidend dazu bei, die Versorgung überhaupt aufrechtzuerhalten“, erklärt Pichler. „Mit der Budgetierung droht genau dieser Spielraum wegzufallen. Statt mit dem steigenden Bedarf Schritt zu halten, könnte das Versorgungsangebot künftig sogar eingeschränkt werden. Den Preis für diese politische Entscheidung würden letztlich die psychotherapeutischen Praxen und ihre Patientinnen und Patienten zahlen: längere Wartezeiten und ein sinkendes Versorgungsniveau.“

Weitere Einschnitte bei Finanzierung

Neben der Budgetierung entfällt mit dem BStabG die gesetzlich vorgesehene Angemessenheitsprüfung. Sie sollte regelmäßig überprüfen, ob die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen den tatsächlichen Aufwand einer qualitativ hochwertigen Versorgung noch angemessen abbildet. „Damit fällt ein wichtiger Schutzmechanismus, der eine verfassungsrechtlich gebotene Mindestvergütung sichern sollte. Da Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aufgrund der persönlich und zeitgebundenen Leistungserbringung – anders als andere Arztgruppen – nicht einfach Leistungen ausweiten oder verdichten können, verschlechtern sich die wirtschaftlichen Perspektiven psychotherapeutischer Praxen“, so Pichler.

Bundestag kündigt Nachbesserungen an

Im Gesetzgebungsverfahren hat der Bundestag auf die Kritik an einzelnen Regelungen reagiert und mit einem Entschließungsantrag Nachbesserungen angekündigt. Der Entschließungsantrag zeigt, dass der Gesetzgeber den Handlungsbedarf erkannt hat. Unter anderem sollen die Auswirkungen der Budgetierung überprüft und einzelne Regelungen erneut aufgegriffen werden. Ob und in welchem Umfang diese Maßnahmen die Folgen des Gesetzes abfedern können, wird sich jedoch erst mit der Umsetzung zeigen.

„Es ist richtig, dass der Bundestag den Handlungsbedarf erkannt und erste Nachbesserungen angekündigt hat“, betont Pichler. „Der Entschließungsantrag kann ein erster Schritt sein. Er ändert jedoch nichts daran, dass die Budgetierung bestehen bleibt und die strukturellen Probleme des Gesetzes fortbestehen. Welche Auswirkungen die einzelnen Regelungen in der Versorgungspraxis tatsächlich entfalten werden, wird sich Anfang 2027 mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zeigen. Wir werden die Umsetzung genau beobachten, uns weiterhin mit Nachdruck in die politische Debatte einbringen und nicht nachlassen, auf die notwendigen Korrekturen zu drängen. Denn gute psychotherapeutische Versorgung braucht mehr als Sparvorgaben. Sie braucht den politischen Willen, den Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe dauerhaft zu sichern und diejenigen zu stärken, die diese Versorgung jeden Tag ermöglichen.“

Ihr Kontakt:

Thomas Petersdorff
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen
Telefon: 0211 / 5228 4758
E-Mail: presse@ptk-nrw.de

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen wurde im Jahr 2001 gegründet. Sie ist die Berufsvertretung für alle Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten oder wohnen und hat derzeit rund 16.000 Mitglieder. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen vertritt den gesetzlich anerkannten Heilberuf verbands- und verfahrensübergreifend und übernimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben eigenverantwortlich und in Selbstverwaltung. Weitere Informationen gibt es unter www.ptk-nrw.de